

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.11.2021**

**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte**

**Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr**

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:51 Uhr**

**Zuhörer: 2**

### **TOP 1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022**

#### **- Einbringung des Entwurfs**

Die Verwaltung hat am 25.11.2021 den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 in den Gemeinderat eingebracht. Dieser wird in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses (08.12.2021) und des Technischen Ausschusses (09.12.2021) vorberaten und soll am 16.12.2021 vom Gemeinderat beschlossen werden.

### **TOP 2: Untersuchung Außentreppe zweiter Fluchtweg Parkschule Musiksaal a) geänderter Aufstellungsbeschluss**

Beim Umbau des östlichen Trakts der Parkschule wurde aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen der Musiksaal für eine öffentliche Nutzung vom Baurechtsamt abgesprochen, da ein weiterer Fluchtweg nach den heutigen Bestimmungen nicht zur Verfügung steht. Dadurch steht der Raum für Präsentationsveranstaltung der Schule und der jahrzehntelang genutzte Proberaum des Liederkranzes Essingen nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen können dort nur schulinterne, zulässige Nutzungen erfolgen.

Aufgrund des Wunsches aus dem Gemeinderat wurde von Architekt Tröster unter Hinzuziehung eines Statikers die Möglichkeit eines zweiten Rettungswegs aus dem Musiksaal vom OG in den Schulhof der Parkschule untersucht. Es gibt zwei Möglichkeiten:

#### **1. Variante**

Der erste Vorschlag sieht vor, eine Metall-Außentreppe an der Südseite des Schulgebäudes über das Dach der Mensa-/ Küchenanbau zum südlichen Hang zu errichten.

Hier passt sich der Verlauf der Treppe dem Gebäude an, der Austritt der Treppe erfolgt in einem geschützten Bereich südlich der Mensa.

Die Kostenschätzung für diese Variante beläuft sich auf ca. 114.000,00 € brutto.

#### **2. Variante**

Der zweite Vorschlag wird als eine klassische 2-läufige Außentreppe dargestellt und liegt an der Westseite des Gebäudes. Hierbei ist anzumerken, dass der Austritt direkt auf dem Pausenhof erfolgt, was diesen stark einschränken würde.

Die Kostenschätzung bei dieser Variante beläuft sich auf 77.000,00 € brutto.

Durch den geplanten Neubau eines Mehrzweckraums als Anbau an den westlichen Trakt der Parkschule ist für den Schulbetrieb ein adäquater Ersatz für den wegfallenden Musiksaal in absehbarer Zeit geplant. Für den Rektor wäre dies eine akzeptable Alternative, auch wenn die Realisierung noch einige Zeit benötigen wird.

Der Liederkranz konnte zwischenzeitlich im sogenannten „Vereinsraum“ einen geeigneten Proberaum erhalten, sodass kein akuter Handlungsbedarf mehr für den Verein besteht.

Die Verwaltung schlägt vor, von der Installation eines zweiten Fluchtwegs zur Nutzung des Musiksaals abzusehen. Die günstigere Variante 2 ist mit großen Nachteilen für den Schulbetrieb verbunden, weshalb allenfalls die Variante 1 weiterverfolgt werden sollte. Aus Kostengründen und weil kein akuter Bedarf besteht, soll die Baumaßnahme aber aktuell nicht weiterverfolgt werden.

Nach der Vorberatung im Technischen Ausschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig die Außentreppe nicht zu bauen und auf den geplanten Neubau mit Mehrzweckraum zu warten.

### **TOP 3: Erweiterung und Sanierung Parkschule; Baubeschluss Sanierung WC Anlage 2022**

Im Zuge der Sanierung der Parkschule steht der nächste Bauabschnitt für 2022 auf dem Programm, welches im Wesentlichen die komplette Sanierung der WC Anlage im Hauptgebäude vom UG bis ins OG umfassen soll. Dieser Bauabschnitt ist Voraussetzung, für den noch ausstehenden Anbau (Mehrzweckraum/Musikschule) im Rahmen der Gesamt-sanierungsmaßnahme.

Die Sanierung umfasst eine Entkernung (Abbruch) der WC Anlagen und daraus resultierend einen kompletten Neuaufbau der Räume vom Estrich angefangen über die Heizungsverteilung bis zu der Ausstattung.

Des Weiteren wird die Brandschutzanlage bezüglich Wasserversorgung zurück gebaut und durch mehrere Feuerlöscher ersetzt werden (entsprechend der Angabe des Brandschutzgutachters).

Hinzu kommen verschiedene Brandschutztüren die im Flurbereich installiert werden müssen. Die optische Umsetzung wird sich an den Sanierungen in den vergangenen Abschnitten orientieren.

Hierzu hat Architekt Tröster eine detaillierte Kostenberechnung aufgestellt, die auch die technischen Gewerke beinhaltet.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich (Stand 11/2021) auf ca. 1.21 Mio. € brutto, wovon ca. 230.600,00 € Baunebenkosten darstellen. Im Haushaltsplan ist die Summe in den Jahren 2022 und 2023 finanziert, davon 800.000 € im Jahr 2022 eingestellt sind.

Die Maßnahmen sind mit dem Schulrektor besprochen und abgestimmt. Die Verwaltung schlägt vor, den nächsten Bauabschnitt zur Sanierung/Modernisierung der Parkschule trotz einer angespannten Haushaltslage durchzuführen.

#### *Weiteres Vorgehen:*

Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt unmittelbar nach dem Ausschreibungsbeschluss des Gemeinderats, die Vergaben sollen in der Sitzung am 20. Januar 2022 erfolgen.

Die Bauarbeiten sind vom 13.04.2022 bis zum Abschluss der Sommerferien 2022 geplant. Nach eingehenden Diskussionen, unter anderem auch ob die restlichen WC-Anlagen für alle Kinder in dem Renovierungszeitraum ausreichen, hat der Gemeinderat sich einstimmig für den Umbau ausgesprochen.

### **TOP 4: Gepl. Wasserschutzgebiet "Quellen Heubach"; Stellungnahme der Gemeinde Essingen**

Mit Rechtsverordnung vom 15.09.1970 wurden zum Schutz einzelner Quelfassungen der Stadt Heubach mehrere Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Da diese Schutzgebiete zu klein bemessen sind, ist in der Zwischenzeit eine fachtechnische neue Abgrenzung erfolgt. Nach dem vorliegenden Entwurf erstreckt sich ein Teil der weiteren Schutzzone (Zone III) auf das Gebiet der Gemeinde Essingen, im südwestlichen Bereich der Gemarkung Lauterburg.

Die Abgrenzung der Schutzzone erfolgte entsprechend den Abgrenzungskriterien des Landes ausschließlich nach hydrogeologischen Gesichtspunkten und wird landesweit durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beim RP Freiburg durchgeführt. Das wasserrechtliche Ausweisungsverfahren erfolgt durch das Landratsamt Ostalbkreis.

Bei der Abgrenzung der Schutzzone III war das gesamte Einzugsgebiet der zu schützenden Quellen zu berücksichtigen. Hierbei ist sowohl das oberirdische als auch das unterirdische Einzugsgebiet zu beachten. Ein Großteil der Fläche zwischen Lauterburg und dem Bärenberg musste aufgrund der Untergrundverhältnisse (Schichteinfallen der geologischen Formation nach Nord und Nordwesten), also aufgrund des unterirdischen Einzugsgebietes und der Grundwasserfließrichtung auf die zu schützenden Quellen zu, erfolgen. Eine Abgrenzung der Schutzzone ausschließlich auf Grundlage der topografischen Verhältnisse wäre somit unzureichend und würde das Einzugsgebiet der Quellen nicht vollumfänglich erfassen.

Nach Anhörung der beteiligten Stellen werden der Entwurf der Rechtsverordnung und die zugrunde liegenden Planunterlagen in der Stadt Heubach und in der Gemeinde Essingen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

In die Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt zu dem Vorhaben der Gemeinde Heubach sollen folgende Punkte zur Klärung aufgenommen werden:

- Großzügige Auslegung des Abgrenzungsgebietes kann nicht nachvollzogen werden. Eine Begründung für die Festlegung des Bereichs fehlt.
- Die Auffüllungsfläche „Löchle“ entwässert vermutlich Richtung Wäschbachtal. Die Einbeziehung dieses Bereichs ist daher nicht schlüssig. Auch hier fehlt die Begründung.
- Die Abgrenzung der Zone III um Lauterburg soll möglichst weiter nach Süd-Westen verschoben werden.

## **TOP 5: Kinderfeste 2022 in Essingen und Lauterburg**

### **hier: vorbereitende Beschlüsse**

#### **I. Termine 2022**

Nachdem die Kinderfeste die vergangenen zwei Jahre Corona bedingt nicht stattfinden konnten, sollen sie im Jahr 2022 wieder traditionell in Essingen und Lauterburg abgehalten werden. Das Kinderfest in Lauterburg ist für den 25.06.2022 vorgesehen, das Kinderfest Essingen soll am 16.07.2022 stattfinden.

#### **II. Kinderfest Essingen**

##### **Bewirtschaftung durch Vereine**

Seit dem Jahr 1993 wird den Vereinen die Gesamtbewirtschaftung des Kinderfestes Essingen übertragen. Der Bewirtschaftungsturnus wurde geteilt, sodass jeweils 2 bzw. 3 Vereine die Bewirtung am Kinderfest in Essingen wahrnehmen.

Bei einem Vereinsvorstandetreffen am 11.02.2009 wurde der Turnus zur Bewirtschaftung bis zum Jahr 2020 festgelegt. Mit dem Ergebnis einer Umfrage bei den Essinger Vereinen und Organisationen, hat die Gemeindeverwaltung einen neuen Vorschlag für die Bewirtschaftungsreihenfolge in den Jahren 2021 – 2030 erarbeitet. Dieser wurde den Vereinen/Organisationen vorgestellt und ihm zugestimmt. Die Neuvereinbarung wurde im Gemeinderat am 19.03.2020 beraten und beschlossen.

Unter Berücksichtigung der Verschiebung der Bewirtschaftungsreihenfolge aufgrund der Corona-Pandemie und der dahingehend nicht stattgefundenen Kinderfeste wurde die Reihenfolge erneut geändert und angepasst. Sodann sind im Jahr 2022 der **Liederkranz Essingen**, der **SAV Essingen**, sowie die **Landjugend Aalen-Essingen** an der Reihe. Es obliegt den Vereinen, wie sie ihre Mitglieder auf dem Festplatz in der Bewirtung einsetzen.

##### **Festlegung des Festplatzes**

Der Kinderfestausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 09.11.2021 dafür aus, das Kinderfest im Jahr 2022 auf dem Schulhof der Parkschule auszurichten. Bei schlechtem Wetter soll das Fest in die Remshalle verlegt werden, Kaffee/Kuchenverkauf erfolgen in der Mensa der Schule.

##### **Festumzug**

Die Aufstellung des Festumzuges soll im Bereich evangelische Kirche / Musikschule erfolgen. Der Kinderfestausschuss sprach sich für folgende Streckenführung aus:

*Kirchgasse – Rathausgasse – Laugengasse – Hauptstraße – Bahnhofstraße bis zum Feuerwehrhaus, dort wendet der Zug und biegt ein in den Schlosspark (Gegenzug) – Schulhof Parkschule*

##### **Musikalische Umrahmung**

Die musikalische Umrahmung beim Kinderfest Essingen soll wiederum der Musikverein Essingen nach denselben Grundsätzen wie in den Vorjahren übernehmen.

Der Verein erhält eine Entschädigung von 6,50 € pro Stunde und Musiker. Der Auftritt des Vereins beim Blasen der Tagwache und beim Festumzug wird nicht entschädigt.

## **Programm**

- Die Haugga Narra Essingen übernahmen in den vergangenen Jahren die Organisation der Schülerdisco am Freitagabend und werden diese auch im nächsten Jahr wieder organisieren.
- Für die Kindergarten- und Schulkinder wird es wieder einen Spieleparcours geben, welcher in der Remshalle vorgesehen ist. Verantwortlich für die Stationen ist die Parkschule, sowie das Kinderhaus Rappelkiste. Mit dabei sollen auch wieder Hüpfburg und Kletterturm sein, welche von der Jugendbude organisiert werden.
- Das Abendprogramm gestalten die Vereine künftig in Eigenverantwortung und halten entsprechend Rücksprache mit der Gemeinde.

### III. Kinderfest in Lauterburg

#### **Bewirtschaftender Verein**

Bewirtschaftender Verein ist in diesem Jahr der TSV Lauterburg.

Dieses Jahr findet das Kinderfest auf dem Festplatz an der TSV-Halle statt. An dem sonstigen Ablauf der bisherigen Kinderfeste in Lauterburg soll im kommenden Jahr festgehalten werden.

### IV. Getränke und Gutscheine

#### **Festlegung der Getränkepreise**

In den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, dass die Festsetzung der Verkaufspreise auf dem Festplatz den jeweiligen bewirtschaftenden Vereinen überlassen wurde.

Die bewirtschaftenden Vereine sind allerdings verpflichtet, alle alkoholfreien Getränke günstiger als die alkoholischen Getränke abzugeben und keinen Schnaps auszuschenken.

#### **Beteiligung der Gemeinde am verkauften Umsatz**

Bislang wurde vereinbart, dass die Vereine für jeden verkauften Liter Bier einen Betrag in Höhe von 0,26 € an die Gemeindekasse abzuführen hatten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde künftig auf diese Umsatzbeteiligung verzichtet.

#### **Gutscheine**

Im vergangenen Jahr wurden den Kindergartenkindern und Schülern, die am Umzug teilnehmen, jeweils Gutscheine im Wert von 3,10 € (2,00 € Essen und 1,10 € Getränk) zur freien Verfügung ausgegeben. Die Preisgestaltung durch die Vereine sollte erlauben, dass mittels der Gutscheine ein Getränk und ein Essen eingelöst werden kann.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Werte der Gutscheine, aufgrund gestiegener Kosten für Getränke und Essen, um jeweils 0,20 € zu erhöhen. Beim kommenden Kinderfest sollen daher folgende Gutscheine ausgegeben werden:

- Essensgutscheine „Pommes oder Wurst“ 2,20 €
- Getränkergutscheine „alkoholfreie Getränke“ 1,30 €
- Getränkergutscheine „alkoholfrei oder Bier“ 1,30 €/1,80 €

Kindergartenkinder und Schüler, die am Umzug teilnehmen erhalten somit jeweils Gutscheine im Gesamtwert von 3,50 €.

Gutscheine erhalten ebenfalls am Umzug beteiligte Vereine und sonstige Helfer.

Aufgrund der sich nach feststehenden Grundsätzen jährlich wiederholenden Austragung der Kinderfeste in der Gemeinde Essingen schlägt die Verwaltung vor, künftig die Organisation und Planungsaufstellung in den kommunalen Gremien dann zu beraten und beschließen, sofern es zu finanziellen Abweichungen oder sonstigen punktuell gravierenden organisatorischen Änderungen kommen soll, da zumal das Kinderfest in Essingen vorab in der jährlich stattfindenden Sitzung des Kinderfestausschusses mit den jeweils beteiligten Vereinen und Organisationen, sowie weiteren teilhabenden Personen beraten und darüber abgestimmt wird. Die Sitzungen des Kinderfestausschusses sollen auch künftig in gleichbleibender Form analog zu den Vorjahren stattfinden.

In der Diskussion sprach ein Gemeinderatsmitglied die Wegeführung des Umzuges an, und bat diese nochmals zu überdenken, da diese nicht optimal für größere Fahrzeuge, bzw. Gruppen wäre.

Bei schlechtem Wetter ist ein Ausweichen in die Remshalle nicht von Vorteil, da hier dann die Spiele für die Kinder nicht mehr stattfinden könnten, auch hier muss nach einer Alternativen Lösung gesucht werden. Der Gemeinderat hat einstimmig der Neuregelung bei den Kinderfesten in Essingen und Lauterburg zugestimmt.

## **TOP 6: Ferienbetreuung in den Sommerferien 2022**

### **Rückblick**

Im Jahr 2006 hat die Gemeinde Essingen erstmalig eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien angeboten. Nachdem dieses Angebot gut angenommen wurde und die Resonanz positiv war, hat es sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Essinger Betreuungsangebots entwickelt. Im Jahr 2010 wurde dann erstmalig auch für Schüler der Klassen 1 – 6 ein Betreuungsangebot in den Sommerferien eingerichtet. Die Ferienbetreuung ist ein freiwilliger Beitrag der Gemeinde zur Familienförderung.

#### **1. Ferienbetreuung für Kindergartenkinder ab 3 Jahren**

Da sowohl die kommunalen, als auch die kirchlichen Kindergärten im nächsten Jahr wieder drei Wochen in den Sommerferien schließen, soll die Ferienbetreuung im Jahr 2022 für diese drei Wochen angeboten werden. In der Vergangenheit fand die Betreuung i.d.R. zwei Wochen in der Sternschnuppe und eine Woche in der Rappelkiste (und im darauffolgenden Jahr umgekehrt) statt. Das Betreuungsangebot in den Kindergarten Sommerferien 2022 soll für den ganzen Zeitraum oder wochenweise in Anspruch genommen werden können.

In den Sommerferien 2022 soll die Ferienbetreuung für die Kindergartenkinder vom **8. August bis 26. August** stattfinden. Die Verwaltung schlägt vor, für diesen Zeitraum zusätzliches Personal bei der Gemeinde Essingen einzustellen.

Die Höhe des durch die Eltern zu entrichtenden Beitrags wurde bis 2020 in Anlehnung an die Kindergartenentgelte festgesetzt. Für 2021 (140,00 € / Monat) ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 35,00 €. In seiner Sitzung am 17.12.2020 beschloss der Gemeinderat, die Beiträge für die Ferienbetreuung für Kindergartenkinder jedoch zusätzlich zu erhöhen. Sodann wurde der Beitrag von 32,00 € auf 45,00 € erhöht. Die Verwaltung schlägt vor, den Beitrag im kommenden Jahr auf **46,00 € pro Woche** festzusetzen. Inhaber der Spionkarte erhalten eine Ermäßigung von 35 %.

#### **2. Ferienbetreuung für Schulkinder**

Das Angebot richtete sich im Jahr 2021 erneut an Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse. Die Betreuung fand jeweils von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr in bzw. an der Schönbrunnenhalle statt. Die Schönbrunnenhalle und deren Umgebung erwiesen sich auch in diesem Jahr für die Ferienbetreuung als geeignet. Das Betreuungsangebot soll für den ganzen Zeitraum oder wochenweise in Anspruch genommen werden können.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder soll, parallel zur Betreuung für Kindergartenkinder, für den Zeitraum vom **8. August bis 26. August 2022** jeweils von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden für die Schulkinder zwei Betreuungswochen angeboten, da die Nachfrage in den Vorjahren für die dritte Betreuungswoche sehr verhalten war. Im Vergleich zu den Vorjahren, nahmen in diesem Jahr mit 30 angemeldeten Kindern, wieder deutlich mehr Familien das Betreuungsangebot in Anspruch. Die Verwaltung schlägt vor, für diesen Zeitraum zusätzliches Personal bei der Gemeinde Essingen einzustellen.

Aufgrund der Erhöhung der Kosten für Essen und Getränke, soll die Höhe des durch die Eltern zu entrichtenden Beitrags im kommenden Jahr ebenfalls wieder erhöht und auf **95,00 € pro Woche** festgesetzt werden. Inhaber der Spionkarte (vormals Familien- und Sozialpass) erhalten eine Ermäßigung von 35 %.

Das Essen wurde nach wie vor von einem Caterer, dem Betrieb „Urlesbauer“ aus Lauterburg täglich frisch angeliefert. Die Getränke lieferte der Getränkefachhandel Meyer aus Essingen.

### **3. Ferienbetreuung für Kinder U3**

An die Verwaltung wurde herangetragen, auch für U3-Kinder ein Betreuungsangebot in den Sommerferien anzubieten. Aufgrund pädagogischer Ansätze im Hinblick auf Eingewöhnung, Bezugspersonen und Einrichtung/Umgebung für Kinder unter drei Jahren ist dies aus der Sicht der Verwaltung aktuell nicht realisierbar. Infolgedessen schlägt die Verwaltung vor, hiervon zunächst Abstand zu nehmen, die Voraussetzungen und möglichen Gegebenheiten für ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in den Ferien jedoch zu betrachten.

Nach eingehenden Diskussionen um die Beiträge für Kindergartenkinder und Schulkinder für die Ferienbetreuung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich (eine Enthaltung) die Ferienbetreuung nach dem Vorschlag der Verwaltung so umzusetzen.

### **TOP 7: Umlegungsausschuss;**

#### **hier: Neubesetzung der Position des Vermessungssachverständigen**

Änderung des Gemäß § 39 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat durch Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Hiervon hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen Gebrauch gemacht und einen Verwaltungsausschuss, einen Technischen Ausschuss sowie einen Umlegungsausschuss gebildet (vgl. § 4 Hauptsatzung).

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung besteht der Umlegungsausschuss (ständiger Umlegungsausschuss im Sinne des § 3 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Gemäß § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung werden zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als „Mitglied“ mit beratender Stimme zugezogen (vgl. auch § 5 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 3 BauGB der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch - BauGB-DVO).

Als Vermessungssachverständiger ist ein Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder ein örtlich zugelassener Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zu bestellen.

Die Bestellung dieser beratenden Sachverständigen erfolgt durch den Gemeinderat; wenn sie Bedienstete einer Behörde sind, im Einvernehmen mit dieser (§ 5 Absatz 3 Satz 1 BauGB-DVO). Beratende Sachverständige können bei einem ständigen Umlegungsausschuss auch für dessen gesamte Amtszeit bestellt werden. Beratende Sachverständige, die Bürger der Gemeinde sind, werden ehrenamtlich tätig; sind sie nicht Bürger der Gemeinde, gelten die §§ 17 bis 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend.

Nach der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2019 (§ 4 Absatz 2 Satz 1 BauGB-DVO) als beratende Vermessungssachverständige Frau Claudia Vogel (Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung) bestellt. Diese ist zwischenzeitlich jedoch nicht mehr beim Landkreis beschäftigt. Als „interimsweiser“ Nachfolger (bis zu einer entsprechenden Besetzung der Stelle und erneuten Bestellung durch den Gemeinderat) wird Thomas Kipp (Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung) vorgeschlagen. Seine

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

### **TOP 8: Abwasserzweckverband Lauter-Rems;**

#### **Vorberatung der Verbandsversammlung am 02.12.2021**

Die Gemeinde Essingen ist Mitglied des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems (AZV) mit Sitz in Böbingen. Die Aufgabe des Verbands ist es, das anfallende Abwasser der Verbandsgemeinden zu reinigen und zu bewirtschaften. Zu diesem Zweck vertreibt der Verband in Böbingen eine Sammelkläranlage und die erforderlichen Sammelleitungen (Verbandskanäle).

Mitglied in diesem Verband sind die Stadt Heubach, sowie die Gemeinden Böbingen, Mögglingen, Bartholomä und Essingen.

Am 02.12.2021 findet die nächste Verbandsversammlung in Bartholomä statt. Es ist Usus, die wichtigsten Tagesordnungspunkte in den einzelnen Kommunen vorberaten und in der Verbandsversammlung abschließend zu beraten und zu beschließen. Die Vertreter der Verbandsversammlung aus dem Gemeinderat Essingen erhalten somit eine Beschlussempfehlung des Gemeinderats.

Folgende Tagesordnungspunkte sind neben der ausführlichen allgemeinen Unterrichtung der Verbandsversammlung zu beraten/beschließen:

- a. Haushaltsplan 2022
- b. Bekanntgabe Prüfung GPA, Bauausgaben 2013-2020

Der Gemeinderat empfiehlt dem Vertreter der Gemeinde Essingen einstimmig bei der Verbandsversammlung am 02.12.2021 positiv abzustimmen.

### **TOP 9: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen**

I. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2021 die nachfolgend Beschlüsse gefasst, die hiermit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden:

1. Die Gemeinde erwirbt die Teilfläche des Grundstücks Riedweg 28 für den Ausbau des Riedweg.

II. Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung 17.11.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden: Stellungnahme zu Bauvorhaben:

a) Aufstellen einer Gartenhütte, Flst. Nr. 1201/1, Brahmsweg 6 in Essingen

Der Bauherr plant auf dem Flst. Nr. 1201/1 eine Gartenhütte zu errichten. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

b) Errichtung eines Wohnhausanbaus und Wohnhausaufstockung

hier: Veränderte Ausführung - Erweiterung des rückseitigen DG, Erweiterung Garage, Änderung Hauptdach und Abbruch Schuppen, Flst. Nr. 1839/3, Gartenstraße 3 in Essingen

Bei einer Baukontrolle durch die Kreisbaumeisterstelle wurde festgestellt, dass in der Ausführung von den am 26. August 2019 genehmigten Bauantragsunterlagen abgewichen wurde. Es wurde das rückseitige Dachgeschoss und die Garage Richtung Norden erweitert, das Hauptdach wurde ca. 0,90 m niedriger errichtet und der nordöstliche Schuppen wurde abgebrochen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

c) Errichtung eines Carports, Flst. Nr. 1795/3, Am Dörrhäusle 5 in Essingen

Der Bauherr plant einen Carport zu errichten

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz, Flst. Nr. 2402/1, Riedweg 24/1 in Essingen

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden. Da die Kanaltrasse jedoch im Baugrundstück verläuft und die Terrasse bis an den Kanal herangebaut werden soll, ist vorab eine dingliche Sicherung für das Leitungsrecht der Gemeinde Essingen erforderlich. Darüber hinaus muss für die Erteilung des Einvernehmens ein zweiter Stellplatz nachgewiesen werden.

**TOP 10: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**

Bei einem Wettbewerb von Architekten in Berlin wurden die weißen Stationen der Remstalgartenschau ausgezeichnet, gab der Vorsitzende bekannt.

**TOP 14: Anfragen der Gemeinderäte**

- a) Gasthof Ritter
- b) Verlegung der öffentlichen Sitzungen in einen anderen Sitzungssaal
- c) Weihnachtsbeleuchtung

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.